

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 13. November 2008

Nummer 46

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

452 Aufhebung einer Stiftung („Familienstiftung J. &amp; P. Greven“). S. 365

## Wirtschaft und Verkehr

453 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund. S. 365

454 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (Harald Pieper). S. 366

455 Öffentliche Bekanntmachung einer luftrechtlichen Genehmigung für den Hubschrauberlandeplatz Köln „Kalkberg“. S. 366

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

456 Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 44 zur lfd. Nr. 427 (Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Karl Wagenaar GmbH &amp; Co KG). S. 366

457 Bekanntmachung über die Festssetzung eines Erörterungstermines der Firma Rheinkalk GmbH. S. 367

458 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Sasol Solvents Germany GmbH, Römerstraße 733, 47443 Moers. S. 367

459 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Sasol-Huntsman GmbH &amp; Co. KG, Moers. S. 367

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

460 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (KA Christian Buss). S. 368

461 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstaussweises (PK'in Alessa Brandt). S. 368

462 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandssammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein. S. 368

463 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Nr. 3220626307 und Nr. 3221483088). S. 369

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung****452 Aufhebung einer Stiftung**  
(„Familienstiftung J. & P. Greven“)Bezirksregierung  
21.13 – St.1182

Düsseldorf, den 5. November 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die  
**„Familienstiftung J. & P. Greven“**

mit Sitz in Ratingen gemäß § 87 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 10 StiftG NRW mit Wirkung vom 04.11.2008 aufgehoben.

Als Liquidator, der nicht die rechtliche Stellung eines Vorstandes hat, wurde bestellt:

Herr Bernd Hagemeyer c/o  
Bezirksregierung Düsseldorf,  
Postfach 300865,  
40408 Düsseldorf.

Etwaige Gläubiger können ihre Ansprüche bei dem Liquidator anmelden.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 365

**Wirtschaft und Verkehr****453 Bekanntgabe nach § 3a  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-  
prüfung (UVPG) über die Feststellung der  
UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma  
RWE Transportnetz Strom GmbH,  
Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund**Bezirksregierung  
25.05.01.03-03/08

Düsseldorf, den 2. November 2008

**Antrag der Firma RWE Transportnetz Strom  
GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund  
auf Erteilung eines Freistellungsbescheides gemäß  
§ 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m.  
§ 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW  
(VwVfG NRW)**

Die RWE Transportnetz Strom GmbH in Dortmund hat mit Schreiben vom 06.02.2008 für die oben bezeichnete Mast-Ersatzneubaumaßnahme um Prüfung auf Verzicht einer förmlichen Planfeststellung bzw. Plangenehmigung gemäß § 43 EnWG i.V.m. § 74 Abs. 7 Satz 2 VwVfG NRW gebeten.

Antragsgegenstand ist der Ersatzneubau der Maste (M) 1050, 1051, 1052 und 1053 der 110/380-kV-HFL Rosenblumendelle – Pkt. Segeroth Nord, Bl. 4125 sowie Masten 1024 und 1025 der 110-kV-HFL Karnap – Krupp, Bl. 0036 in Essen.

Im Stadtgebiet der Stadt Essen wird im Bereich der Innenstadt bis Altendorf eine städtebauliche Neuordnung durchgeführt. Infolgedessen ist es

notwendig, die vorhandene Leitungsführung der oberirdischen Stromleitungen anzupassen. Die Maste 50 (wird zu 1050) und 24 (wird zu 1024) werden ersetzt. Die Maste 1051, 1052, 1053 und 1025 werden neu gebaut.

Hierdurch soll eine Richtungsänderung der o.g. HFL in nordöstliche Richtung erfolgen. Der M 1053 dient zur Anbindung an die vorhandene 380-kV-HFL Karnap – Pkt. Segeroth West, Bl. 4162. Der Neubau des M 1025 und der Ersatzneubau des M 1024 der 110-kV-HFL Karnap – Krupp, Bl. 0036 ist notwendig, um die durch die Trassenverschiebung erhöhten Zugkräfte der 110-kV-Leitenseile aufzufangen.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG erforderlich. Sie ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Haipeter

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 365

#### 454 Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes

(Harald Pieper)

Bezirksregierung  
25.16-53-03

Düsseldorf, den 4. November 2008

Dem Unternehmer Harald Pieper wurde am 12.06.2007 eine Genehmigung (Az.: 67.3-53-03) zur Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach § 48, 49 PBefG erteilt.

Die für die Kraftomnibusse erteilten beglaubigten Kopien der EU-Gemeinschaftslizenz (Nr. 591) sind nicht mehr auffindbar.

Die EU-Gemeinschaftslizenz (Nr. 591) und die beglaubigten Kopien der EU-Gemeinschaftslizenz werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sollten diese aufgefunden werden, bitte ich diese der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 zuzuschicken.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 366

#### 455 Öffentliche Bekanntmachung einer luftrechtlichen Genehmigung für den Hubschraubersonderlandeplatz Köln „Kalkberg“

Bezirksregierung  
26.01.01.03.21

Düsseldorf, den 4. November 2008

Der Oberbürgermeister der Stadt Köln beantragte bei mir am 05.07.2005 die Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes im Rahmen einer Rettungsbetriebsstation auf dem sog. Kalkberg in Köln-Buchforst. Die Station und der Landeplatz sollen dem Betrieb eines Rettungs- und eines Intensivtransporthubschraubers dienen. Nach Durchführung des entsprechenden luftrechtlichen Verfahrens habe ich am 21.10.2008 die beantragte Änderungsgenehmigung erteilt.

**Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt werden, können den vollständigen Genehmigungsbescheid**

**vom 19.11.2008 bis zum 04.12.2008**

**bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Ebene 13, Zimmer E 44**

**während der Dienststunden**

Montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 08.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr

einsehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber möglichen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag  
Nüse

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 366

#### Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

#### 456 Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 44 zur lfd. Nr. 427

(Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Karl Wagenaar GmbH & Co KG)

Bezirksregierung  
53.01.01.3.8-5087

Düsseldorf, den 15. Oktober 2008

Zum Ende des ersten Absatzes heißt es: ..... für die wesentliche Änderung der NE-Metalldruckgießerei auf dem Grundstück Schopshofer Weg 28 in 42579 Heiligenhaus gestellt.

Richtig muss es hier lauten: ..... für die wesentliche Änderung der NE-Metalldruckgießerei auf dem Grundstück Borsigstr. 32 in 42551 Velbert gestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 366

**457 Bekanntmachung  
über die Festssetzung eines Erörterungstermines  
der Firma Rheinkalk GmbH**

Bezirksregierung  
54.04.04.03 SB Eigenerbach

Düsseldorf, den 10. November 2008

**Antrag der Rheinkalk GmbH  
auf Durchführung eines Planfeststellungs-  
verfahrens gemäß § 31 Abs. 2  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 105 Abs. 1  
Landeswassergesetz (LWG) und §§ 3 ff  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVPG) auf „Wiederherstellung des Gewässers  
Eigenerbach verbunden mit der  
Wiederherrichtung des Sedimentationsbecken  
Eigenerbach“.**

Der Erörterungstermin zu dem obengenannten Verfahren findet am 16.12.2008 ab 10.00 Uhr im Paul-Ludowigs-Haus, Am Sportplatz 26 in 42489 Wülfrath statt. Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 10.00 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das vorgenannte Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit der Rheinkalk GmbH, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Bezirksregierung Düsseldorf

– Obere Wasserbehörde –

54.04.04.03 Rheinkalk GmbH SB Eigenerbach

Im Auftrag  
Faulstroh

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 366

**458 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht  
für ein Vorhaben der Firma Sasol Solvents  
Germany GmbH, Römerstraße 733, 47443 Moers**

Bezirksregierung  
53.01-4.1-5214

Düsseldorf, den 3. November 2008

Die Firma Sasol Solvents Germany GmbH, Römerstr. 733, 47443 Moers hat mit Datum vom 02.06.2008, ergänzt am 26.06.2008, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Methylethylketon (MEK-Anlage) durch Errichtung und Betrieb einer neuen zentralen Kälteanlage als Ersatz für drei bestehende Kälteanlagen auf dem Werksgelände Römerstr. 733, 47443 Moers gestellt.

Antragsgegenstand ist die Demontage der drei bestehenden Kälteanlagen (Kältemittel Ammoniak und R22 – Chlordifluormethan), die Errichtung und der Betrieb einer neuen Kälteanlage in einem geschlossenen Container (Kaskadenanlage mit Propen und CO<sub>2</sub>-Kreislauf) sowie der Austausch von Apparaten in den drei MEK-Synthesen.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Gühlstorf

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 367

**459 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht  
für ein Vorhaben der Firma Sasol-Huntsman  
GmbH & Co. KG, Moers**

Bezirksregierung  
53.01-0133/08/0401B1-5217

Düsseldorf, den 3. November 2008

Die Firma Sasol-Huntsman GmbH & Co. KG, Römerstraße 733, 47443 Moers hat mit Datum vom 10.06.2008 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von

Maleinsäureanhydrid (MSA-Anlage) auf dem Werksgelände der Fa. Sasol Solvents Germany GmbH, Römerstraße 733, 47443 Moers gestellt. Antragsgegenstand ist die Erhöhung der Produktionskapazität von derzeit 62.000 t/a auf insgesamt 115.000 t/a Rein-Maleinsäureanhydrid durch Errichtung und Betrieb einer zweiten Produktionsstraße.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Gühlstorf

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 367

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 460 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (KA Christian Buss)

Poizeipräsidium Duisburg  
ZA 21 – 1504

Duisburg, den 30. Oktober 2008

Der von der ZPD Linnich am 25.09.2007 ausgestellte Dienstausweis Nr.: 0755198 des KA Christian Buss ist am 30.09.2008 in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 368

#### 461 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (PK'in Alessa Brandt)

Polizeipräsidium Essen  
Dez. 2.1- 42.01

Essen, den 28. Oktober 2008

Der Polizeidienstausweis Nr.: 0321724, ausgestellt am 26.08.2003 durch die ZPD NRW PK'in Alessa Brandt, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 368

#### 462 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 28.11.2008 um 11.15 Uhr in der WestLB Akademie Schloss Krickenbeck, Schlossallee 1, 41334 Nettetal, statt.

##### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- Punkt 2: Anregungen zur Tagesordnung
- Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2008
- Punkt 4: Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- Punkt 5: Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten öffentlichen Sitzung
- Punkt 6: Sachstandsbericht „Neuer Standort“
- Punkt 7: Produktentwicklungsplan 2009–2012
- Punkt 8: Jahresabschluss 2007 und Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2007
- Punkt 9: Haushaltsplan 2009
- Punkt 10: Seminar der Verbandsversammlung im Jahre 2009
- Punkt 11: Mitgliedschaft der Stadt Bottrop
  - Beschluss über die Aufnahme der Stadt Bottrop in den Zweckverband KRZN mit Wirkung 01.01.2009
  - Satzungsänderung
- Punkt 12: Mitteilungen und Anfragen

##### B. Nichtöffentliche Sitzung

- Punkt 13: Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- Punkt 14: Mitteilungen und Anfragen

Kamp-Lintfort, den 5. November 2008

Kommunales  
Rechenzentrum Niederrhein  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung  
Im Auftrag  
Papen

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 368

**463 Aufgebot von Sparkassenbüchern**

(Nr. 3 220 626 307 und Nr. 3 221 483 088)

Die Sparkassenbücher Nr. 3 220 626 307 (Alt 10 626 307) und Nr. 3 221 483 088 (Alt 11 483 088) werden nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 4. November 2008

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 369

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**02 11/  
475 44 44**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach